

INHALT

SEITE

66	2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschulen	183
67	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 130 „östlich Hammer Straße / südlich Viktoriastraße“	185
68	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna Nr. 8 „Erweiterung Tierarztpraxis Hertinger Straße“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	187
69	Öffentliche Zustellung	189
70	Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen	190

66.

B E K A N N T M A C H U N G**2. Änderungssatzung vom 01.07.2008 zur Gebührensatzung für die Einrichtungen der offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Unna vom 16.07.2004**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung -GO-Reformgesetz (GV NRW S. 380/Nr. 21/2007) und der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Gesetze und Verordnungen vom 11.12.2007 (GV. NRW S. 8/ Nr. 1/2008) hat der Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 19.06.2008 folgende Änderungssatzung für die Einrichtungen der offenen Ganztagsgrundschule in der Kreisstadt Unna beschlossen:

§ 3 Absatz 6 „Elternbeiträge“ erhält folgende Fassung:

- (1) Eine Beitragsminderung oder Beitragsbefreiung kann in folgenden Fällen beantragt werden:

Geschwisterkinder besuchen gemeinsam die offene Ganztagsgrundschule:

Für das erste Kind ist der nach dem Einkommen festzusetzende Elternbeitrag nach der Staffelung für die offene Ganztagsgrundschule zu zahlen. Für das zweite Kind werden 50% dieses Beitrages berechnet. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Geschwisterkinder besuchen eine KiBiz-Einrichtung (Kindergarten, Kindertagesstätte usw.) und die offene Ganztagsgrundschule:

Für das Kind in der KiBiz-Einrichtung (Kindergarten, Kindertagesstätte, usw.) ist der Beitrag nach der jeweils gültigen Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Unna zu zahlen. Für das Kind in der offenen Ganztagsgrundschule werden 50% des maßgeblichen Beitrages nach der Staffelung für die offene Ganztagsgrundschule berechnet. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Einrichtungen der offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 01. Juli 2008

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl. KrStUN 13-66/07. Juli 2008

67.

BEKANNTMACHUNG**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 130****„Östlich Hammer Straße/südlich Viktoriastraße“:**

Zur Erhaltung und Stärkung des zentralen Versorgungszentrums "Innenstadt Unna", des Nebenzentrums "Unna-Königsborn, Kamener Straße", aber auch der Nahversorgungszentren

"Unna-Königsborn, Berliner Allee", Uelzen/Mühlhausen und Lünern sowie im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 18.06.2008 beschlossen, für den Bereich zwischen Hammer Straße, Eisenbahnlinie Dortmund-Soest, der Viktoriastraße und dem bebauten Grundstück Viktoriastraße 12 einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 130 "Östlich Hammer Straße/südlich Viktoriastraße" im Sinne des § 9 Abs. 2 a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Planungsziel ist es, im Plangebiet solche nach § 34 BauGB zulässige Nutzungsarten auszuschließen, die sich negativ auf das planerische Ziel zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche und der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung auswirken können. Dies betrifft insbesondere zentren- und nahversorgungsrelevante Einzelhandelsnutzungen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

im Norden von der Viktoriastraße,
im Osten von den Ostgrenzen der Flurstücke 79-81 der Flur 15 Gemarkung Unna,
im Süden von der Eisenbahnlinie Dortmund-Soest und
im Westen von der Hammer Straße.

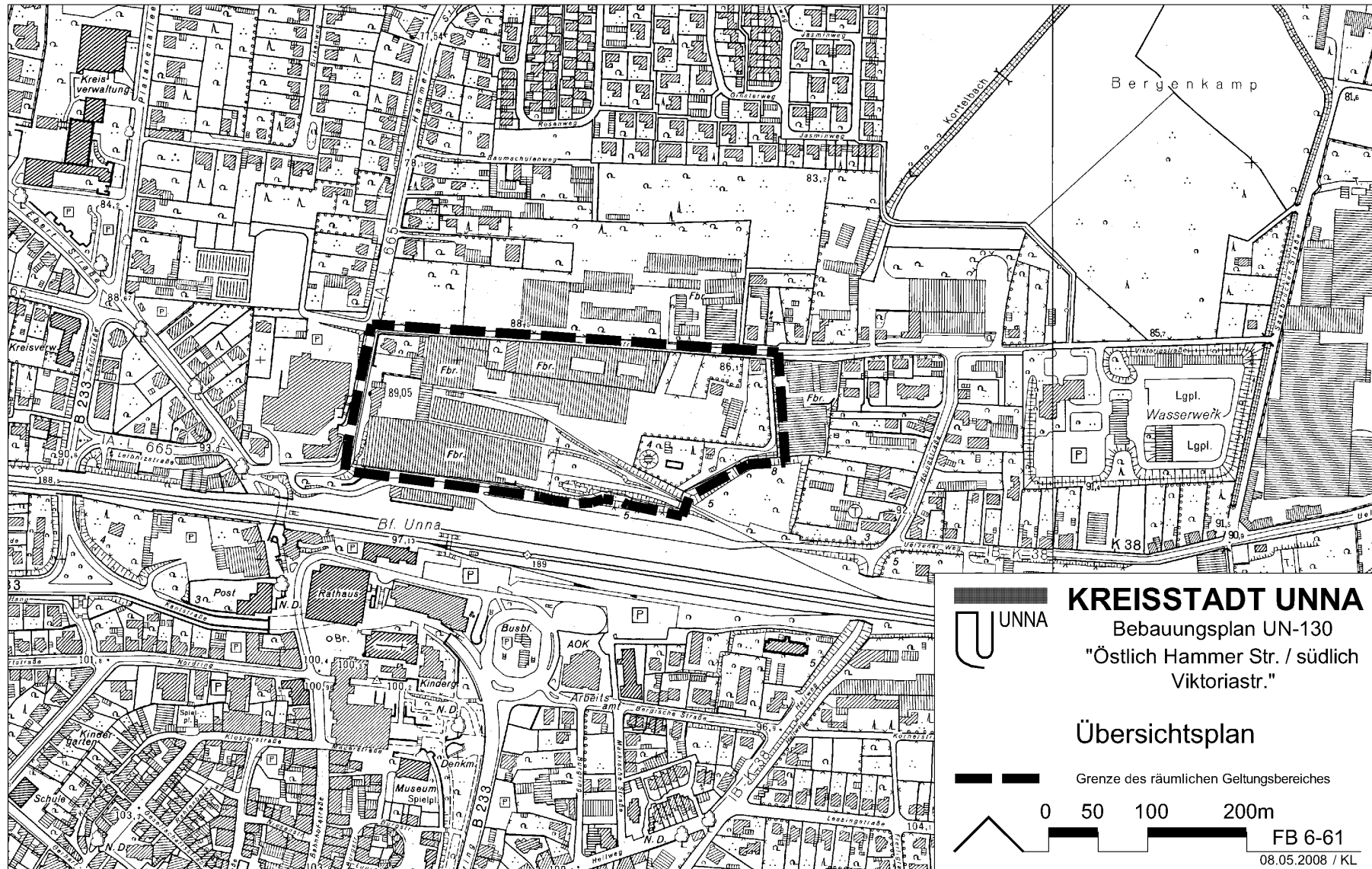
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Das mit Beschluss des Rates der Kreisstadt Unna vom 01.04.2004 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Unna Nr. 05 "Fachmarktzentrum Viktoria" wird damit endgültig eingestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Unna Nr. 130 „Östlich Hammer Straße/südlich Viktoriastraße“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 25.06.2008

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



Abl. KrStUN 13-67/07. Juli 200

68.

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Unna Nr. 8 „Erweiterung Tierarztpraxis Hertinger Straße“,

und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer vorhandenen Tierarztpraxis an der Hertinger Straße zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 09.04.2008 beschlossen, gemäß § 2(1) BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 8 „Erweiterung Tierarztpraxis Hertinger Straße“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen und zugleich im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Planbereich befindet sich südlich der A44, westlich der Hertinger Straße und umfasst das Flurstück 1016, Flur 24, Gemarkung Unna.

Zugleich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig in Form einer Plan-einsichtnahme an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

Die Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna Nr. 8 „Erweiterung Tierarztpraxis Hertinger Straße“ und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

17.07.2008 bis einschließlich 14.08.2008

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

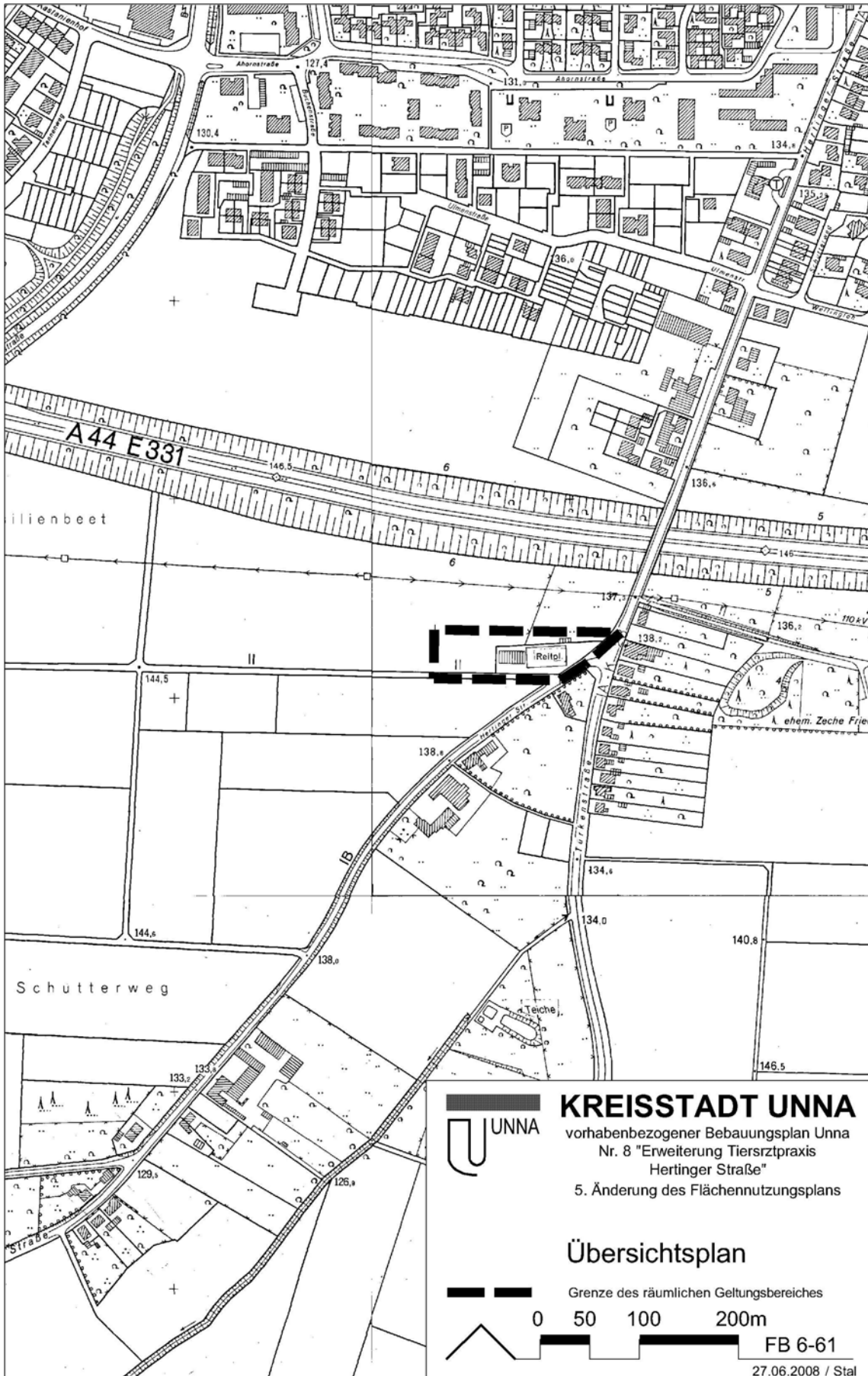
und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Unna, 26.06.2008

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



Abl. KrStUN 13-68/07. Juli 2008

27.06.2008 / Stal

69.

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks Bescheid über Gewerbesteuer 1996, 1997 und 1998 nebst Zinsen	Aktenzeichen 900156028800-1-02	Datum 20.06.2008
--	--	----------------------------

Empfänger

Name Firma Lucrezia Bursig Interior Designs Ltd.	Geburtsdatum
--	--------------

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Friedrich-Ebert-Straße 2 a, 59425 Unna

Ort

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Amt Bereich Steuern und Abgaben	Raum 206
---	---------------------------------------	-------------

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
02.07.08

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Brühl

Abl. KrStUN 13-69/07. Juli 2008

70.

BEKANNTMACHUNG**Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen**

Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077) zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (TKÜNG) vom 21.12.07 (BGBl. I S. 3198) wird die vom Rat der Kreisstadt Unna am 19.06.2008 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 in der Zeit vom **14.07.2008 bis einschließlich 25.07.2008** im Bürgerservice der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, während der Dienststunden

montags bis mittwochs

von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags

von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

3. Samstag Monat Juli

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Einsprüche gegen die in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen können gem. § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes bis zum 31.07.2008 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Unna, den 01.07.2008

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 13-70/07. Juli 2008